

Entgeltregelung für das Schullandheim „Stern“ der Stadt Jena ab 01.01.2020

vom 05.12.2019

veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 2/20 vom 16.01.2020, S. 10

Leistungsübersicht / Einzelpreise

Leistung	Entgelt
1. Entgelt für Schullandheimaufenthalte für Einrichtungen in der Stadt Jena	
<u>1.1 Entgelt für Übernachtung/ pro Nacht</u>	
1.1.1 Kinder und Schüler	8,00 €
1.1.2 für deren Erzieher, Lehrer oder Betreuer	11,00 €
<u>1.2 Entgelt für Tagesaufenthalte pro Person</u>	
Tagesgast Kinder/ Schüler sowie deren Erzieher, Lehrer oder Betreuer	5,00 €
<u>1.3 Aufenthaltspauschale pro Person pro Aufenthalt</u>	
1.3.1 Kinder und Schüler	9,00 €
1.3.2 für deren Erzieher, Lehrer oder Betreuer	13,00 €
<u>1.4 Entgelt für Verpflegung/ pro Mahlzeit</u>	
1.4.1 Frühstück Kinder und Schüler	3,00 €
1.4.2 Frühstück für deren Erzieher, Lehrer oder Betreuer	3,50 €
1.4.3 Mittagessen Kinder und Schüler	3,00 €
1.4.4 Mittagessen Erzieher, Lehrer oder Betreuer	4,00 €
1.4.5 Vesper Kinder, Schüler und deren Erzieher, Lehrer oder Betreuer	3,00 €
1.4.6 Abendessen Kinder und Schüler	2,70 €
1.4.7 Abendessen für deren Erzieher, Lehrer oder Betreuer	3,00 €
2. Entgelte für Schullandheimaufenthalte für Einrichtung außerhalb der Stadt Jena	
<u>2.1 Entgelt für Übernachtung/ pro Nacht</u>	
Kinder/ Schüler und für deren Erzieher, Lehrer oder Betreuer	11,00 €
<u>2.2 Entgelt für Tagesaufenthalte pro Person</u>	
Tagesgast Kinder/ Schüler sowie deren Erzieher, Lehrer oder Betreuer	5,00 €
<u>2.3 Aufenthaltspauschale pro Person pro Aufenthalt</u>	
Kinder/ Schüler und für deren Erzieher, Lehrer oder Betreuer	13,00 €
<u>2.4 Entgelt für Verpflegung/ pro Mahlzeit</u>	
2.4.1 Frühstück Kinder/ Schüler und deren Erzieher, Lehrer oder Betreuer	3,50 €
2.4.2 Mittagessen Kinder/ Schüler und deren Erzieher, Lehrer oder Betreuer	4,00 €
2.4.3 Vesper Kinder, Schüler und deren Erzieher, Lehrer oder Betreuer	3,00 €
2.4.4 Abendessen Kinder, Schüler und deren Erzieher, Lehrer oder Betreuer	3,00 €

K 7

3. Optionale Leistungen/Zusatzleistungen für Kinder/ Schüler und für deren Erzieher, Lehrer oder Betreuer	
3.1 Gepäcktransport pro Fahrt für die Gruppe	10,00 €
3.2 Bettwäsche (BW) pro Person	4,00 €
Die Entgelte nach Ziffer 1. bis 3 unterliegen der Steuerbefreiung nach § 4 Nr. 23 Satz 1 oder Nr. 25 Satz 1 UStG. <i>Schüler*innen mit einem Anspruch auf Bildung und Teilhabe können diesen bei der für sie zuständigen Behörde geltend machen.</i>	
4. Entgelte für weitere Nutzung ggf. zuzüglich Umsatzsteuer	
<u>4.1 Lehrerfortbildung/Teamveranstaltungen pädagogischer Einrichtungen (Erzieher*innen, Lehrer*innen, Studierende sowie vergleichbare Gruppen (FSJ, FÖJ, päd. Fachkräfte Jugendarbeit, ...))</u>	
4.1.1 Übernachtung	11,00 €
4.1.2 Tagesgast	5,00 €
4.1.3 Erzieher-, Lehrerfortbildung durch das SLH / pro Teilnehmer	10,00 €
4.1.4 Frühstück	3,50 €
4.1.5 Mittagessen	4,00 €
4.1.6 Vesper	3,00 €
4.1.7 Abendessen	3,00 €
<u>4.2. Entgelte für sonstige Nutzung</u>	
4.2.1 Übernachtung	16,00 €
4.2.2 Tagesgast	10,00 €
4.2.3 Verpflegung nach Vereinbarung	
<u>4.3 Entgelte für Wochenendgäste/ Selbstversorger</u>	
4.3.1 Objektgebühr incl. 34 Betten pro Übernachtung.	550,00 €
<i>Dafür stehen zwei Zweibettzimmer, drei Vierbettzimmer und drei Sechsbettzimmer auf einer Etage zur Verfügung.</i>	
Es können weitere Zimmer hinzugebucht werden:	
4.3.2 2 Bettzimmer pro Nacht	32,00 €
4.3.3 4 Bettzimmer pro Nacht	64,00 €
4.3.4 6 Bettzimmer pro Nacht	96,00 €
<u>4.4 Zusatzleistungen nur für private Nutzer/Selbstversorger*</u>	
4.4.1 Nutzung Beamer/Leinwand	20,00 €
4.4.2 Nutzung Musikanlage	10,00 €
4.4.3 Nutzung Lagerfeuer mit Holz	35,00 €
4.4.4 Bettwäsche	4,00 €
Kautions für unter 4.3 genannte Nutzergruppe°	
	150,00 €

** nur auf Wunsch*

° Rückgabe, wenn alles i.O. ist (Einbehalt bei Schäden, Verlusten, Nacharbeiten)

Für die Entgelte für Übernachtungen und Nebenleistungen nach Ziffer 4 wird der ermäßigte Steuersatz in Höhe von 7 % nach § 12 Abs. 2 Nr. 11 UStG angewendet.

Für Erzieher-/Lehrerfortbildungen durch das SLH wird der ermäßigte Steuersatz in Höhe von 7 % nach § 12 Abs. 2 Nr. 8 a UStG angewendet. Soweit es sich um Bedienstete der Stadt Jena handelt und die Fortbildung im Rahmen ihres Dienstverhältnisses stattfindet sind diese Entgelte von der Umsatzsteuer befreit.

Für die Entgelte für Verpflegung nach Ziffer 4 wird der Steuersatz von 19 % angewendet.